



15. Protokoll

über die am Mittwoch, den 27.09.2023, unter dem Vorsitz von Bgm. DI (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesende:

Bgm. DI (FH) Daniel Stern
VBgm. Ramon Ram, BA
Tanja Jenewein
Rita Mörtenschlag
Franz Obex
Sebastian Saxer
Regina Spatzier
Lara Stolz
Herbert Driendl
Elke Gleirscher
Johann Pittl
Birgit Fedorcio
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Vertretung für Herrn Ferdinand Viertler

Vertretung für Frau Kathrin Pajk

Entschuldigt:

Ferdinand Viertler
Kathrin Pajk

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Breitband-(LWL)Ausbau: Bericht über den aktuellen Ausbaustand
- 3) Beratung und Beschlussfassung betreffend Unwetterereignisse Ende August 2023
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung für Miederer Kinder und Jugendliche beim Kauf einer Stubai Saisonticket 2023-2024, dem Freizeitticket Tirol sowie der Snowcard Tirol
- 5) Bestattungsunternehmen
 - 5.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Droschgemeinschaft Mieders
 - 5.2) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag Bestattung Neurauder
 - 5.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Bestattung Neurauder
 - 5.4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (TfL. Gst. 1183/1)



- 5.5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes TFl. Gst. 1183/1
- 5.6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes TFl. Gst. 1183/1
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes Bereich Wiesel, Teilfläche Gst. 892/1
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend Tiroler Gemeindeverband
- 8) Bericht betreffend dem Verfahren gemäß § 86d TFLG
- 9) Bericht über den Sozialfonds Caritas & Wir im Stubaital
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung
- 11) Kurzberichte aus den Ausschüssen (Bau, Infrastruktur, Dorfleben, Soziales, Nachhaltigkeit, Fortschreibung)
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Nicht öffentlich
 - 13.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen im Wohnpark Mieders (junges & betreubares Wohnen)
 - 13.2) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Gemeinderäte im Saal und die Zuschauer des Livestream.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die TOPs 13.1 und 13.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Rückmeldungen zu den Entwürfen sind keine eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen zu 5 Stimmen (Enthaltungen wegen Abwesenheit: Mörtenschlag, Spatzier, Lara, Pittl, Gleirscher) die Protokolle zu genehmigen.

Zu 2) Breitband-(LWL)Ausbau: Bericht über den aktuellen Ausbaustand

Bgm. Stern begrüßt Mitarbeiter Stefan Zorn zum Tagesordnungspunkt. Dieser berichtet über den Stand des Glasfaserausbaus in der Gemeinde Mieders seit dem Projektstart 2019.



Zu 3) Beratung und Beschlussfassung betreffend Unwetterereignisse Ende August 2023

Sachverhalt:

Die Starkregenfälle von 27. bis 29. August 2023 haben vor allem im Bereich des Mühlalmbaches sowie an den Forst- und Wanderwegen zu nicht unerheblichen Schäden geführt.

Mühlalmbach (Klaushofbach)

Die Kostenschätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung für den Mühlalmbach beläuft sich auf ca. € 600.000,00, wovon 33 %, somit € 198.000,00, von der Gemeinde Mieders zu tragen sind.

Zirkenbach

Betreffend Zirkenbach liegt folgende Information seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung vor: „Von: Plank Josef

Gesendet: Dienstag, 5. September 2023 05:30

An: Ribis Christian

Betreff: AW: Wildbachbetreuung

Hallo Christian,

Ich habe mir die Schäden bzw. Mängel auch angesehen, sie sind nicht vordringlich. Derzeit sind keine Maßnahmen durchzuführen, weil keine finanzielle Bedeckung gegeben ist. Die vorhandenen Brücken sind auf ihren wasserrechtlichen Status zu prüfen und gegebenenfalls so zu vergrößern, dass sie kein Sicherheitsdefizit darstellen.

Nach Behebung der Mängel an den Brücken (Anheben der Brückenwiderlager, rechtliche Abklärung) kann die Gemeinde einen Antrag auf einen Betreuungsdienst machen. Dabei sollten alle Sperrenbauwerke vom Bewuchs befreit werden, die 2-3 Schadstellen an den Grobsteinschichtungen saniert und die vorhandenen Auflandungen zwischen den Sperrenbauwerken seitlich verbracht werden.

Bitte vorerst nichts weiter unternehmen und dies den Beteiligten zur Kenntnis bringen.

Schöne Grüße – Joe“

Grob geschätzt werden die Kosten ca. € 60.000,00 betragen.

Ruetz

Eine erste Kostenschätzung des Baubezirksamtes betreffend dem Bereich Ruetz ergibt nach Abzug der Bundes- und Landesmittel sowie des Anteils der Gemeinde Telfes Kosten von € 30.000,00, welche der Gemeinde Mieders verbleiben werden.

Schreiben des Baubezirksamtes betreffend der Kostenbeteiligung folgt voraussichtlich am 11.09.2023.

Sonstige Gemeindekosten

Außerdem sind noch diverse Schadstellen zu reparieren, z.B. Straße Richtung Mineralbad, Freihalten Durchlass Mühlalmbach, Ausbesserungen Mühlalstraße, mit Kosten von geschätzt ca. € 60.000,00.

**Miederer Berg (GGAG)**

Eine Kostenschätzung seitens der Bezirksforstinspektion für die Schäden an Forst- und Wanderwegen bzw. generell am Miederer Berg liegt leider noch nicht vor. Voraussichtlich dürften sich die Kosten für die Gemeindegutsagrargemeinschaft hierfür auf ca. € 60.000,00 bis € 70.000,00 belaufen.

Aufstellung der bekannten bzw. angenommenen Kosten:

	Anteil Gemeinde
Mühlalbach	€ 198.000,00
Ruetz	€ 30.000,00
Zirkenbach	€ 60.000,00
Diverse Schadstellen Gemeinde	€ 60.000,00
Miederer Berg (GGAG)	€ 70.000,00
gesamt	€ 418.000,00

Bgm. Stern berichtet kurz zu den Unwetterereignissen von August und ganz aktuelle Ende September 2023.

Im Bereich Mühlbach konnten noch größere Schäden durch den frühzeitigen Einsatz von Baggern zur Freihaltung des Durchlasses verhindert werden.

Betreffend die von der Gemeinde zu tragenden Kosten wurde für das Jahr 2024 ein GAF-Antrag gestellt.

EGR Pittl fragt, ob auch der Gröbenbach besichtigt wurde. Bgm. Stern antwortet, dass eine Begehung mit der WLV und Waldaufseher Steixner stattgefunden hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die zur Sanierung der Unwetterschäden 2023 notwendigen Maßnahmen durchzuführen und die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung für Miederer Kinder und Jugendliche beim Kauf einer Stubai Saisonskarte 2023-2024, dem Freizeitticket Tirol sowie der Snowcard Tirol

Bgm. Stern berichtet, dass die Förderung in Höhe von € 30,- von den anderen vier Gemeinden bereits beschlossen wurde. Grundsätzlich hätte man sich im Planungsverband darauf geeinigt, den Kartenkauf in allen Gemeinden gleich zu fördern.

GV Driendl führt aus, dass die Gemeinde letztes Jahr bereits mit € 30,- gefördert hat. Er möchte heuer eine Inflationsanpassung sowie auch wie letztes Jahr eine Förderung von 50 % für die Saisonskarte bei den Serlesbahnen.

Beschluss Stubai Saisonskarten, Freizeitticket Tirol und Snowcard Tirol:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Miederer Kinder und Jugendliche (Jahrgänge 2005 – 2017) beim Kauf der Stubai Saisonskarte, des Freizeitticket Tirol und der Snowcard Tirol mit € 30,00 zu unterstützen.

Beschluss Miederer Saisonkarten:

Gemäß dem ergänzend gestellten Beschlussantrag beschließt der Gemeinderat einstimmig, Miederer Kinder und Jugendliche beim Kauf der Miederer Saisonkarte mit einer Förderung in Höhe von 50 % des Kartenpreises zu unterstützen.

Zu 5) Bestattungsunternehmen

Bgm. Stern berichtet kurz zur Chronologie des Projektes. Mit den vorgesehenen Beschlüssen sollen nun die formalen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Bestattungsunternehmer hat erst kürzlich neuerlich die klare Absicht zum Kauf und zur Errichtung eines Bestattungsunternehmens bekundet.

GR Kafka-Ritsch fragt zum Käufer „Neurauter Immobilien GmbH“, warum als solcher nicht die Bestattung Neurauter genannt ist. Außerdem fragt er, ob mit der Widmung Mischgebiet nicht alles möglich wäre. Bgm. Stern antwortet, dass es sich beim Käufer um den Bestatter handelt. Betreffend der Widmung teilt er mit, dass der Käufer durch den Kaufvertrag in seinen Möglichkeiten eingeschränkt ist.

GV Driendl teilt mit, dass seine Fraktion grundsätzlich für einen Bestatter in Mieders war und ist. Der Standort sei jedoch, auch was sich aus den Rückmeldungen aus der Bevölkerung ergibt, der falsche. Zum ursprünglichen Beschluss habe sich auch der Käufer geändert. Der Standort der Firma sei Zirl, für ihn ergäbe sich diesbezüglich u.a. eine Frage betreffend Kommunalsteuer. Des Weiteren sei ursprünglich der Verkauf eines Teils einer GGAG-Grundfläche beschlossen worden, der Verkauf der Grundfläche der Gemeinde sei quasi in der letzten Sitzung „hineingequetscht“ worden. Vor der Verbücherung sei auch noch die Löschung des Fruchtgenussrechtes für die Pfarre Mieders erforderlich.

Bgm. Stern führt zu den Anmerkungen von GV Driendl aus, dass betreffend der ursprünglichen Befristung des Grundsatzbeschlusses sowie der Fläche der Gemeinde in der Juni-Sitzung ein Beschluss gefasst wurde. Die Änderung des Käufers sieht er nicht als Problem, zumal die Rahmenbedingungen wie vorgesehen im Vertrag auch diesem gegenüber festgelegt sind. AL Moser ergänzt, dass die Änderung rechtlich notwendig war, da die bestehenden Bestattungsunternehmen als „eingetragene Unternehmen (e.U.)“ bestehen und diese nicht ins Grundbuch eingetragen werden können.

GR Kafka-Ritsch regt an betreffend des Kaufpreises nochmals zu verhandeln zumal es in der Zwischenzeit auch zu einer Inflation von ca. 10 % gekommen ist.

Zu 5.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Droschgemeinschaft Mieders

Bgm. Stern erklärt, dass auf dem zu verkaufenden Grundstücksteil des Gst. 1183/1 ein Gebäude der Droschgemeinschaft besteht. Es war stets die Absicht der GGAG eine Ersatzlösung für die Geräte der Droschgemeinschaft zu finden. Hierzu liegt eine mit federführenden Mitgliedern der Droschgemeinschaft abgestimmte Vereinbarung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen zu 2 Stimmen (Enthaltungen wg. Befangenheit: Pittl, Saxer; Enthaltungen: Driendl, Gleirscher) den Vertrag wie vorliegend zu genehmigen.



Zu 5.2) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag Bestattung Neurauter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen zu 6 Stimmen (Enthaltungen: Driendl, Gleirscher, Fedorcio; Gegenstimmen: Jenewein, Kafka-Ritsch, Pittl – mit der Begründung zu günstig) den Kaufvertrag wie vorliegend unter der Bedingung zu genehmigen, dass die Zustimmung der Pfarre zur Löschung des Fruchtgenussrechtes auf der verkaufsgegenständlichen Fläche vorliegt.

Zu 5.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der Bestattung Neurauter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen zu 6 Stimmen (Enthaltungen: Driendl, Gleirscher, Fedorcio; Gegenstimmen: Jenewein, Kafka-Ritsch, Pittl) die Vereinbarung wie vorliegend zu genehmigen.

Zu 5.4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (TfL. Gst. 1183/1)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 7 Stimmen zu 6 Stimmen (Enthaltungen: Driendl, Gleirscher, Fedorcio; Gegenstimmen: Jenewein, Kafka-Ritsch, Pittl) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich Waldrasterweg, Gste. 1183/1, 1012 (Teilflächen) bzw. 1183/87 (neu), KG Mieders, vom 05.09.2023, Zahl 328ORK23-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders vor:



- Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freiheitsfläche FL
- Aufhebung einer Teilfläche der Siedlungsentwicklungsfläche S5 (z1, D1)
- Ausweisung der Siedlungsentwicklungsfläche M2 - Waldstrassenweg (z0; D2)
- Ausweisung von Siedlungsgrenzen sowie Grenzen unterschiedlicher Festlegungen innerhalb von Siedlungsentwicklungsflächen

	z0	unmittelbarer Bedarf, Widmung hat sofort zu erfolgen
	M	Vorwiegend gewerblich-gemischte Nutzung
	D2	Überwiegend mittlere Baudichte Bei einer Grundstücksgröße von max. 650 m² ist im Rahmen der umgebenden Bebauungsstruktur eine Bebauung auch ohne Bebauungsplan zulässig. Bei einer Grundstücksgröße von max. 650 m² und einer mangelhaften Erschließung und ab einer Grundstücksgröße von 651 m² ist ein Bebauungsplan zu erlassen.*

Einkürzung:
Dieser Bereich ist für die Ansiedlung eines Bestattungsinstitutes vorgesehen. Eine Bebauung mit mittlerer bis hoher Baudichte ist denkbar.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5.5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes TFL. GSt. 1183/1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern mit 7 Stimmen zu 6 Stimmen (Enthaltungen: Driendl, Gleirscher, Fedorcio; Gegenstimmen: Jenewein, Kafka-Ritsch, Pittl) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des



Flächenwidmungsplanes im Bereich Waldrasterweg, Gste. 1183/1, 1012 (Teilflächen) bzw. 1183/87 (neu), KG Mieders, Zahl 328-2023-00001 vom 05.09.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung Grundstück **1012 KG 81119 Mieders**, rund 82 m², von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
weitere Grundstück **1183/1 KG 81119 Mieders**, rund 1377 m², von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5.6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes TFl. Gst. 1183/1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern mit 7 Stimmen zu 6 Stimmen (Enthaltungen: Driendl, Gleirscher, Fedorcio; Gegenstimmen: Jenewein, Kafka-Ritsch, Pittl) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Waldrasterweg, Gste. 1183/1, 1012 (Teilflächen) bzw. 1183/87 (neu), KG Mieders, Zahl 328BP23-02 vom 05.09.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes Bereich Wiesel, Teilfläche Gst. 892/1****Sachverhalt:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Tagesordnungspunktes ist die Stellungnahme der Abteilung Bau- und Raumordnung noch nicht vorliegend. Sollte dies bis zum Tag der Gemeinderatssitzung nicht eintreffen, wird der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Bgm. Stern führt aus, dass die Genehmigung der Abteilung Bau- und Raumordnung erst am Tag der Sitzung eingetroffen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern in seiner Sitzung vom 29.06.2023 zu Tagesordnungspunkt 5.5) einstimmig die Auflage des von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Wiesel, Teilfläche Gst. 892/1 (neu 892/6) KG Mieders, Zahl 328-2023-00005 vom 23.06.2023, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 30.06.2023 bis zum 31.07.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, vom 23.06.2023, Zahl 328-2023-00005, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend Tiroler Gemeindeverband

Bgm. Stern berichtet, dass die Gespräche im Vorstand stets sehr konstruktiv waren und auch die Beschlussfassung in der Generalversammlung mit großer Mehrheit erfolgt ist. Nun gilt es seitens der Gemeinde den Beschluss für einen Sonderbeitrag 2023 zu fassen um den Gemeindeverband zu unterstützen.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob ein positiver Beschluss der Gemeinde nötig sei oder was im Fall der Ablehnung geschehe. Bgm. Stern antwortet, dass der Status Quo ist, dass dies erforderlich ist. Ergänzend fragt GR Kafka-Ritsch, was die Empfehlung des Bürgermeisters sei. Dieser sieht es als wichtig an, die Problematik bestmöglich abzarbeiten, sodass das Vertrauen in die öffentliche Hand als Auftraggeber und Kreditnehmer gewahrt bleibt.

Für GR Kafka-Ritsch ist es eine sehr schwierige Situation und Entscheidung. Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wäre für ihn weniger das Problem als das Risiko weiterer Folgen (Haftungen etc.)

GV Driendl sieht es auch als sehr schwieriges Thema. Er selbst hat sich in den vergangenen Wochen zunehmend mit dem TGV beschäftigt. Dieser sei ein gemeinnütziger Verein. Die



letzte Videokonferenz für sämtliche Gemeinderäte habe in einem Desaster geendet. In den 10-15 Minuten der laufenden Videokonferenz sei jedoch sehr klar herausgekommen, dass der scheidende Präsident sich quasi ohne jegliche Erklärung verabschiedet habe. Außerdem habe es zwei sehr konträre Rechtsmeinungen gegeben. Die zur Verfügung gestellte Power-Point Präsentation sei nichtssagend und ohne konkrete Feststellungen. Er ist sehr skeptisch, die Gebarung des TGV sei alles andere als transparent, das Gehalt des scheidenden Präsidenten wesentlich überzogen. Er werde sich gegen die Erhöhung aussprechen. Dies bedeute jedoch nicht, dass er nicht der Meinung sei, dass es den TGV in Zukunft nicht brauche. Der TGV sollte aufgefordert werden nun seine Hausaufgaben zu machen und transparent zu arbeiten. Bgm. Stern teilt mit, dass mit dem neuen Präsidenten bereits spürbar sei, dass dieser sehr transparent arbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen zu 5 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Gleirscher, Fedorcio, Kafka-Ritsch; Gegenstimme: Driendl) für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Zu 8) Bericht betreffend dem Verfahren gemäß § 86d TFLG

Bgm. Stern berichtet über die Chronologie der Ereignisse seit Beginn der Betriebsprüfung bei der GGAG durch das Finanzamt 2014. Mit Vorliegen der Endfeststellungen war klar, dass gewisse Ausschüttungen an die Mitglieder stattgefunden haben. Damit war die Gemeinde verpflichtet, den Antrag gemäß § 86d TFLG zu stellen. Die Feststellung der zu Recht bestehenden Forderungen obliegt der Agrarbehörde. Ihm selbst war es ein Anliegen mit dem Ausschuss der Nutzungsberechtigten gemeinsam eine Lösung zu finden, sodass die Rückforderungsansprüche nicht die einzelnen Mitglieder treffen. Eine entsprechende Einigung mit dem Obmann und Ausschuss der GGAG wurde in einem ersten Schritt in Form einer gemeinsamen Vereinbarung getroffen. Die Umsetzung ist jedoch in weiterer Folge gescheitert, da der Obmann auf eine Entscheidung durch die Behörde besteht.

Unlängst fanden zwei Informationsveranstaltungen für die Nutzungsberechtigten statt. Nachvollziehbarerweise bestehen Emotionen bei den Nutzungsberechtigten. Im weiteren Verfahren muss jedes einzelne Mitglied selbstständig agieren und Einwendungen erheben oder nicht.

Auch das ebenfalls laufende Verfahren betreffend der Rückforderungen von Steuerzahlungen wird demnächst seitens der Agrarbehörde entschieden werden.

Wortmeldung GV Driendl hierzu erfolgt unter TOP 12 Allfälliges.



Zu 9) Bericht über den Sozialfonds Caritas & Wir im Stubaital

Über den Sozialfonds wurde in der Vergangenheit bereits berichtet. Dieser soll angelehnt an den Sozialfonds „Caritas und Wir im Wipptal“ eingerichtet werden. Die Stubai Raiffeisenbanken und Gemeinden werden den Sozialfonds unterstützen. Die bestehenden Strukturen (Vinzengemeinschaft, Armenfonds) sollen miteinbezogen werden. Der Informationsflyer wird seitens der Raiffeisenbanken demnächst veröffentlicht werden.

Zu 10) Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung

Bgm. Stern verweist auf den unlängst gefassten Beschluss zur Besetzung der Gemeindevorstandes-Einsatzleitung. Nunmehr möchte er die entsprechende Geschäftsordnung beschließen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung wie vorliegende zu genehmigen.

Zu 11) Kurzberichte aus den Ausschüssen (Bau, Infrastruktur, Dorfleben, Soziales, Nachhaltigkeit, Fortschreibung)

Gemeindevorstand:

Die nächste Sitzung wird am 03.10. stattfinden.

Sozialausschuss:

Die nächste Sitzung wird zwischen 16. und 19.10. erfolgen.

Bauausschuss:

Nichts zu berichten.

Infrastrukturausschuss:

Die nächste Sitzung wird demnächst stattfinden.

Ausschuss aktives Dorfleben:

Am Kapellenweg wurde weiter gearbeitet. Betreffend dem Dorffest bedankt sich Obmann Saxer bei allen Vereinen für die Mithilfe. Ende Oktober wird wieder eine Obleutebesprechung für 2024 stattfinden.

Nachhaltigkeitsausschuss:

Obfrau Jenewein berichtet, dass es seit der letzten GR-Sitzung keine Sitzung gegeben hat. Im Gemeindeamt fand jedoch eine Besprechung zum Thema PV-Anlage statt. Die Verträge mussten aufgrund der Förderbedingungen für die Landesförderung geändert werden. Die Vertragsprüfung erfolgt durch die Gemeinde Neustift.

Fortschreibungsbeirat:

Demnächst wird wieder eine Sitzung stattfinden.



Zu 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Infos aus dem PV vom 20.9.
 - Bergrettung – neues Fahrzeug
 - VVT – die Ausschreibung des neuen Fahrplanes verzögert sich; es wird eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Wipptal geben
 - Talmanagement
 - Leaderprojekte – von 3 eingereichten wurde vom Auswahlgremium 1 (Zukunftsstudie Mobilität) bestätigt
 - Lehrlingsmesse am 29.09.
 - Energiegemeinschaften
- Linksabbieger: Gespräch mit Tigas hat stattgefunden; die Kosten werden sich verringern
- Unterführung Autohaus Krünes: die Planung wird über das Radwegprojekt abgewickelt; die Detailplanung wird derzeit ausgearbeitet
- Feste Bezirksmusikfest und Dorffest: Danke an alle Helfenden
- Eröffnung Beckens Platzl im Wohnpark hat stattgefunden
- Schwimmbad Pachtvertrag: der bisherige ist ausgelaufen; 2 Jahre sind sehr gut gelaufen, das letzte leider aufgrund des Bademeisters nicht mehr; der Pächter möchte das Badl wieder pachten und hätte auch für die nächste Saison personelle Änderungen geplant; ein neuer Pachtvertragsentwurf wird demnächst ausgearbeitet
- Geschäftsführung neu bei Serlesbahnen: Leonhard Rasinger hat begonnen
- Klausur TVB: Kernthema ist die Erhöhung der Ortstaxen mit Ende 2024
- Danke von den Vereinen für die Unterstützung durch die Gemeinde

Punkte Gemeinderäte:

- GV Driendl zum neuen Geschäftsführer: Er würde gerne erfahren, ob die Problemfelder der letzten Jahre im neuen Dienstvertrag berücksichtigt wurden.
- GV Driendl zum Spielplatz HHE: er freut sich, dass dieser nun Gestalt annimmt; er hätte gerne die Schlussrechnung, um sich ein Bild machen zu können über das Preis-Leistungs-Verhältnis; SV Obex teilt mit, dass der Spielturm fertiggestellt ist und GV Driendl das Preis-Leistungs-Verhältnis gerne prüfen kann
- GV Driendl zum neuen „Weg ums Dorf“ oberhalb des Liftes: Er findet es schade, dass das Projekt bereits vor der Beschlussfassung im GR begonnen wurde und dass man derzeit in der Mitte steckenbleibt. Er wartet noch auf die versprochene solide Abzäunung Richtung Berg. Er weist auch auf die Einhaltung der € 10.000,- Grenze durch den Substanzverwalter hin. Zum Zaun erklärt SV Obex, dass dieser auf Wunsch der Hirten als Elektrozaun ausgeführt wurde. Die fehlende Wegverbindung muss noch hinsichtlich Seilbahnrecht geprüft werden. Ein Gemeinderatsbeschluss zum Weg liegt vor.
- GV Driendl zum Verfahren gem. § 86d: Zur ersten Versammlung wären alle Gemeinderäte eingeladen gewesen. Der Obmann sei sehr enttäuscht gewesen über deren Abwesenheit. Die Erläuterungen des Bürgermeisters zu TOP 8 seien sehr oberflächlich gewesen. Er sieht auch keine Verpflichtung des Bürgermeisters oder des Gemeinderates den Antrag einzubringen. Insgesamt seien in Tirol nur 7 diesbezügliche Anträge



eingebraucht worden. Die Aufteilung des ursprünglichen Verfahrens in zwei Verfahren ist für ihn nicht nachvollziehbar, er möchte hierzu eine Erklärung durch den Substanzverwalter. Für ihn wurden die 70 Nutzungsberechtigten im Gremium Gemeinderat zu wenig gehört. Er möchte zum § 86d die Entscheidung einer richtigen Instanz und nicht einer Behörde. Betreffend dem Verfahren zu den Steuerzahlungen fordert er den Substanzverwalter auf, das Verfahren einzustellen. Dies würde er als fair empfinden. SV Obex erklärt keine Veranlassung zu sehen, den Antrag zurückzuziehen. Er werde sich nicht an Gemeindegut vergreifen.

GR Kafka-Ritsch ist der Meinung, dass das Thema nicht einfach und kurz abgehandelt werden kann. Seiner Wahrnehmung nach sind sowohl der Bürgermeister als auch der Substanzverwalter absolut bemüht das Thema gut und transparent aufzuarbeiten.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

